

GEMEINDE

**NEUHAUSEN
AM RHEINFALL**

CH-8212 Neuhausen am Rheinfall
www.neuhausen.ch



EINWOHNERRAT

An den
Gemeinderat der Gemeinde
Neuhausen am Rheinfall
8212 Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall,
5. Juli 2013

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Frau Gemeinderätin
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte

Anlässlich der 4. Sitzung des Einwohnerrates vom 4. Juli 2013 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2012

Eintreten unbestritten.
Detailberatung.

Anträge:

1. Die Belastung des Kapitalausgleichskontos mit dem Aufwandüberschuss aus der Laufenden Rechnung sowie die Zuweisung an den Gemeindeentwicklungsfonds (Rückstellung) von Fr. 131'128.85 gemäss dem Zuweisungsvorschlag des Gemeinderates wird genehmigt.

Der Antrag wird mit 17 : 0 Stimmen einstimmig angenommen.

2. Der Stand des Kapitalausgleichskontos per 31.12.2012 nach der Verrechnung des Aufwandüberschusses von Fr. 349'997.53 beträgt Fr. 1'805'581.31.

Der Antrag wird mit 15 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

3. Der Geschäftsbericht, die Laufende Rechnung, die Investitionsrechnung und die Rechnungen der Spezialfinanzierungen und Fonds für das Jahr 2012 samt den darin enthaltenen Abschreibungen werden genehmigt.

Der Antrag wird mit 17 : 0 Stimmen einstimmig angenommen.

Ziff. 3 dieses Beschlusses untersteht gemäss Art. 14 lit. c der Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall vom 29. Juni 2003 (NRB 101.000) dem fakultativen Referendum.

2. Bericht und Antrag betreffend 3. Teilrevision der Verordnung für die Gemeindebeihilfe für Bezügerinnen und Bezüger einer kantonalen Ergänzungsleistung zur AHV- oder IV-Rente vom 14. Februar 1990 (NRB 831.300)

An der Einwohnerratssitzung vom 2. Mai 2013 wurde mit 19 : 0 Stimmen einstimmig die Bildung einer Kommission beschlossen. Der Rat beschloss mit 14 : 4 Stimmen bei 1 Enthaltung eine 7-er Kommission zu bilden. Es wurde keine Eintretensdebatte geführt.

Die Kommission setzte sich wie folgt zusammen:

Urs Hinnen (ÖBS), Präsidium
Arnold Isliker (SVP)
Christian Schwyn (SVP)
Rita Flück Hänzi (CVP)
Renzo Loiudice (SP)
Jakob Walter (parteilos)
Walter Herrmann (FDP)

Die Kommission schlägt vor, angesichts des Umstandes, dass sämtliche Kommissionsmitglieder im Grunde genommen mit dem Antrag des Gemeinderates nicht einverstanden sind, (die einen wünschen höhere Gemeindebeihilfen wie bisher, die anderen gar keine), auf die Vorlage nicht einzutreten und nur über den Antrag auf Abschaffung der Verordnung zu debattieren.

Auf das Geschäft wird mit 10 : 7 Stimmen eingetreten.
Keine Detailberatung.

Der Antrag der Kommission lautet wie folgt:

Antrag:

Die Verordnung für die Gemeindebeihilfe für Bezügerinnen und Bezüger einer kantonalen Ergänzungsleistung zur AHV- oder IV-Rente vom 14.02.1990 (NRB 831.300) wird per 1. Januar 2014 aufgehoben.

Der Antrag wird mit 10 : 7 Stimmen angenommen.

Der Antrag des Gemeinderates lautet:

Antrag:

Der 3. Teilrevision der Verordnung für die Gemeindebeihilfe für Bezügerinnen und Bezüger einer kantonalen Ergänzungsleistung zur AHV- oder IV-Rente vom 14. Februar 1990 (NRB 831.300) wird zugestimmt.

Dieser Antrag wird mit 17 : 0 Stimmen einstimmig abgelehnt.

Dieser Beschluss untersteht gemäss Art. 14 lit. a der Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfluss vom 29. Juni 2003 (NRB 101.000) dem fakultativen Referendum.

3. Interpellation Arnold Isliker (SVP): Neher-Platz Neuhausen

GR Franziska Brenn beantwortet die Interpellation im Namen des Gemeinderates. ER Arnold Isliker (SVP) ist von der Beantwortung befriedigt. Es wird keine Diskussion gewünscht.

Die Interpellation ist damit erledigt.

4. Interpellation Arnold Isliker (SVP): Zustand des Neuhauser Strassennetzes

GP Stephan Rawyler beantwortet die Interpellation im Namen des Gemeinderates. ER Arnold Isliker (SVP) ist von der Beantwortung befriedigt. Es wird keine Diskussion gewünscht.

Die Interpellation ist damit erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Einwohnerrat
Neuhausen am Rheinfl

Urs Hinnen
Präsident

Sandra Ehrat
Aktuarin